

Neue Offensive der Arbeitsämter zur Umwandlung von Überstunden in Beschäftigung

Die praktische Arbeitsmarktpolitik geht in eine neue Phase. Unterstützt von den Sozialpartnern hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) eine neue Informationsveranstaltungsreihe gestartet, die vor allem die Beschäftigungssicherung zum Ziel hat. Ausgangspunkt ist die im neuen Arbeitsförderungsrecht (§ 2 Sozialgesetzbuch SGB III) vorgegebene Verpflichtung, daß alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt nach Wegen zu suchen hätten, wie mehr Beschäftigung erreicht werden kann. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer stehen danach in der Verantwortung, bei ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf die Beschäftigung bzw. auf ihre individuellen beruflichen Möglichkeiten einzubeziehen.

Kombiniert mit dem Vorrang der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit vor Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit hat sich die Arbeitsverwaltung deshalb zum Ziel gesetzt, praxisnah und im Dialog die Angebote der aktiven Arbeitsförderung sowohl zur Beschäftigungssicherung als auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verdeutlichen und damit die Nutzung zu intensivieren. Der Auftaktveranstaltung zu „Beschäftigungsorientierte Personalpolitik und betriebsorientierte Arbeitsmarktpolitik“ sollen deshalb in den nächsten Monaten Gesprächsrunden auf örtlicher Ebene im Rahmen von Arbeitsmarktgesprächen folgen.

BA-Präsident Bernhard Jagoda kündigte außerdem eine Angebotsoffensive der Arbeitsämter an. Diese würden in den nächsten Monaten gezielt auf die Betriebe zugehen und ihre Dienstleistungen anbieten, um die Umwandlung von Überstunden in Beschäftigung zu unterstützen. Die Offensive basiert auf Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, daß 300 000 bis 400 000 zusätzliche Stellen geschaffen werden könnten, wenn sich die Tarifparteien ernsthaft um den Abbau von Überstunden bemühen.

Jagoda hält den Einsatz befristeter Beschäftigungsverhältnisse und die stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit für besonders erfolgversprechend, die Umwandlung eines Teils der Überstunden in Beschäftigung einzuleiten. Aber es sei auch das Ziel der Offensive, weitere geeignete Möglichkeiten auszuloten. Zurückgreifen können die Arbeitsämter dabei auf einen Modellversuch des Arbeitsamts Neuwied, das inzwischen fast 70 % der ehemals Arbeitslosen im Rahmen des Einsatzes zum Überstundenabbau in anschließende Beschäftigung gebracht habe. Im Rahmen der Anfangsförderung der zunächst befristet Beschäftigten übernahm das Arbeitsamt die Kosten für Zeiten ohne Arbeitsleistung, also Krankheit und Urlaub. Ein zusätzlicher Eingliederungszuschuß wurde nicht gezahlt.

Nach: Handelsblatt Nr. 80 vom 27.04.1999

